

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage Roth Agrar GbR, Hauptstraße 27, 55490 Rohrbach beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestlagers 3, den Wegfall des Gärrestlagers 2 für die Biogasanlage, der Erhöhung der Gärrestlagerkapazität, Änderung und Ergänzung des Inputkataloges (neuer Einsatzstoff Rindergülle, Erhöhung Menge an Schweinegülle und Rinderfestmist, Reduktion von Hühnertrockenkot und Getreide), Erhöhung der Durchsatzkapazität, des Gärrestanfalls und der Gasproduktion sowie der Gasspeicherkapazität auf dem Betriebsgelände in 55490 Rohrbach (Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Flurstück 29).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-140-003/2012-12 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 29.11.2023

Im Auftrag

Petra Schreiber